



GEMEINDE SISSELN

Digitale Ortseingangstafeln Betriebsrichtlinien

gültig ab 01. Juni 2026

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsrichtlinien regeln die Nutzungsbedingungen für die digitalen Ortseingangstafeln (Anzeigemonitore) an den Dorfeingängen Ost und West (K 293).

§ 2 Administration

Die Administration der Publikationen erfolgt durch die Gemeindekanzlei.

PUBLIKATIONEN

§ 3 Grundsatz

Es werden nur Neuigkeiten und Anlässe von öffentlichem Interesse publiziert, welche in Sisseln stattfinden und nicht gegen die Bestimmungen dieser Betriebsrichtlinien verstossen. Kommerzielle Werbung ist einzig für das Hallenbad Sissila zulässig.

Zur Publikation berechtigt sind die politische Gemeinde und die in Sisseln ansässigen Vereine.

Ebenfalls publiziert werden Termine mit eidgenössischem Ursprung im Sinne der Bürgerpflicht und des höheren Staatsinteresses (Abstimmungen und Wahlen, obligatorisches Schiessen etc.).

§ 4 Betriebszeiten

Der Gemeinderat bestimmt die Betriebszeiten der Anzeigemonitore. Die Betriebszeiten lauten in der Regel von Montag bis Sonntag, 06.00 bis 22.00 Uhr. Ausserhalb der Betriebszeiten sind die Anzeigemonitore ausgeschaltet.

§ 5 Eingabefrist

Publikationsgesuche sind mindestens 14 Tage vor der ersten Veröffentlichung der Gemeindekanzlei einzureichen.

§ 6 Zuteilung

Die Publikationen der politischen Gemeinde Sisseln und Termine mit eidgenössischem Ursprung gehen denjenigen von Dritten vor.

§ 7 Publikationsmodus

Es werden nur Standbilder > 25 Sekunden gezeigt.

§ 8 Publikationsdauer

Die Aufschaltung erfolgt frühestens drei Wochen vor der Veranstaltung und dauert maximal drei Wochen.

§ 9 Entscheid

Die Gemeindekanzlei entscheidet über die Berücksichtigung, Dauer und Häufigkeit der beantragten Publikationen.

§ 10 Kosten

Die Publikation erfolgt kostenlos.

INHALT

§ 11 Nicht zulässige Inhalte

Wahl- und Abstimmungsempfehlungen sind verboten, ebenso Inhalte gegen die Werte der Gemeinde Sisseln.

§ 12 Inhalte Dritter

Die Gesuchsteller liefern die notwendigen Informationen und Daten mit dem Publikationsgesuch vollständig und in elektronischer Form mindestens 14 Tage vor der ersten Veröffentlichung an die Gemeindekanzlei.

§ 13 Gestaltung

Die Gestaltung erfolgt durch die Gemeindekanzlei Sisseln anhand von möglichst einheitlichen Publikationsmustern.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Ausnahmen

Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmen zu diesen Betriebsrichtlinien abweichende Publikationen zulassen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Juni 2026 in Kraft.

Vom Gemeinderat Sisseln erlassen am 26. Mai 2026.

GEMEINDERAT SISSELN



Ralf Dümpelmann, Vizeammann



Karin Engel, Gemeindeschreiberin

